

31.03.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2060 vom 20. Februar 2014  
des Abgeordneten Rolf Seel CDU  
Drucksache 16/5128

### **Mittelvergabe durch Verbände?**

**Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** hat die Kleine Anfrage 2060 mit Schreiben vom 31. März 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Einer aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Förderung von Projekten der freien Kulturszene bereitgestellt hat.

Für die Verteilung der Mittel zeichnet sich nicht das Ministerium selbst verantwortlich, sondern die Fördergelder werden drei Verbänden zur Verfügung gestellt, die die Mittel für ausgewählte Projekte weiterleiten. Gleichzeitig werden auch die Verbände durch die Landesregierung gefördert.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Übergabe von Fördermitteln an einen Fachverband/ -verein ist in Bereichen sinnvoll, die eine besondere Expertise, gleichzeitige fachliche Nähe zu den Förderempfängern und eine detaillierte, das übliche Maß übersteigende Kenntnis der Strukturen erfordern.

Die Weitergabe von Fördermitteln ist in Nr. 12 der VV/VVG zu § 44 LHO explizit geregelt und ausdrücklich erlaubt:

Datum des Originals: 31.03.2014/Ausgegeben: 03.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

**„Weiterleitung von Zuwendungen durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger**

Wird im Zuwendungsbescheid vorgesehen, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte weiterleiten darf, so ist bei der Bewilligung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Beträge weiterleiten darf und wie die zweckentsprechende Verwendung ihr oder ihm gegenüber nachzuweisen ist. Hierbei ist sicherzustellen, dass die für die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch der oder dem Dritten auferlegt werden.“

**1. Nach welchen Kriterien sind die Verbände ausgewählt worden?**

Eine Aufteilung auf drei Verbände erfolgt nicht. Die in Rede stehenden Fördermittel des Landes werden in Höhe von 100.000,-€ als Landeszuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung an das NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. bewilligt.

Das NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. erhält die Fördermittel in seiner Funktion als szenenahes kulturpolitisches Vermittlungsorgan zwischen der freien Kulturszene und den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Verwaltung. Der Verein verfügt über große fachliche Nähe zu den frei schaffenden Künstlerinnen und Künstlern. Er leistet als anerkannte Interessenvertretung landesweit Beratungs- und Vernetzungsarbeit und trägt so zur künstlerischen Profilierung der Freien Szene Nordrhein-Westfalens bei.

**2. Welche Projekte werden gefördert? (Bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage)**

Eine Übersichtsliste der in 2014 zur Förderung vorgesehenen Projekte ist als Anlage 1 beigelegt. Die Projektauswahl ist ebenfalls auf der Homepage des Landesbüros veröffentlicht.

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Kuratoriumsentscheidung. Die Bewerbungsmodalitäten und Auswahlkriterien werden zuvor auf der Homepage des NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. veröffentlicht. Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt durch eine gemäß Nr. 12 der VV/VVG zu § 44 LHO zulässige Weiterleitung von Fördermitteln durch den NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. an den Endempfänger.

**3. Wie werden die Mittelvergabe und -verwendung geprüft?**

Die Mittelvergabe und -verwendung werden in einem zweistufigen Verfahren geprüft.

Prüfung Mittelvergabe:

Stufe 1:

Die Prüfung der Projektanträge auf Form- und Fristenfordernisse erfolgt zunächst vom NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. selbst. Die Auswahlentscheidung trifft das Kuratorium unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Zur Bewilligung der Fördermittel stellt der Verein einen Antrag auf Bewilligung einer Landeszuwendung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg.

Stufe 2:

Die Bezirksregierung Arnsberg führt eine zuwendungsrechtliche Überprüfung des Förderantrages durch und legt ihn dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vor. Die Förderung erfolgt im Wege einer Landeszuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung.

Prüfung Mittelverwendung:

Stufe 1:

Der NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. überprüft die ordnungsgemäße Verwendung der Projektmittel bei den von ihm geförderten Dritten. Die Regelungen der Landeshaushaltsordnung gelten für die Durchführung dieser Überprüfung entsprechend.

Stufe 2:

Die Bezirksregierung Arnsberg überprüft die ordnungsgemäße Verwendung der Projektmittel der NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. im Rahmen ihrer gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Verwendungsnachweisprüfung. Hierbei überprüft sie ebenfalls die Prüfergebnisse des Vereins.

**4. *Wie ist die Vorgehensweise mit dem Corporate Governance Gedanken vereinbar, wenn jemand, der selbst Zuwendungsempfänger auch Zuwendungsgeber ist?***

Es handelt sich bei der vorliegenden Förderkonstruktion um eine gemäß Nr. 12 der VV/VVG zu § 44 LHO zulässige Weiterleitung von Fördermitteln. Diese Verfahrensweise steht dem Corporate Governance Gedanken nicht entgegen.

Die Auswahlentscheidung des Zuwendungsempfängers erfolgt anhand eines zuvor öffentlich bekannt gegebenen Auswahlverfahrens durch ein Kuratorium. Die Kuratoriumsmitglieder sind ebenfalls öffentlich bekannt. Für den Fall, dass bei einer finanziellen Entscheidung über einen Projektantrag eine Interessenkollision entstehen könnte, ist sichergestellt, dass das jeweilige Kuratoriumsmitglied an der Entscheidungsfindung über diesen Projektantrag nicht beteiligt ist. Die ausgewählten Projekte werden auf der Homepage des Zuwendungsempfängers veröffentlicht.

**5. *Gibt es weitere Bereiche innerhalb der Landesregierung, bei denen ähnliche Mittelvergaben erfolgen? (Wenn ja, wo? Bitte einzeln auflisten.)***

Wie dargestellt, ist die Weitergabe der Zuwendungsmittel in Nr. 12 der VV/VVG zu § 44 LHO geregelt. Dieses Verfahren ist somit nicht unüblich, sondern wird regelmäßig genutzt, um die Fördermittel des Landes möglichst sinnvoll und zielgenau einzusetzen.

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht sind daher die nach Ressortzuständigkeit aufgeführten Landesförderbereiche dargestellt, in denen die ebenfalls aufgelisteten Zuwendungsempfänger (ggf. als Gruppe zusammengefasst) die Fördermittel an Letztempfänger weiterleiten.



Kleine Anfrage 2060 - Anlage 1

Künstler_in/Verantwortliche_r	Projekttitel	Aufführungsort	Sparte/Form
Almut Pape	Topographische Versprechen. Selbsterzählungen einer Stadt	Bochum	Installation mit performativen Elementen
Anna Kpok, GbR	Anna Kpok und der letzte Zombie: Level II – Gegen die Bürokratie	(Bochum)	Live Jump and Run / Performance
Antje Velsing artscenico e.V.	HAUS, KEIN HAUS LaberLand	Köln, Bochum Dortmund	Tanz / Choreographie Bühnenstück – Tanz und Theater
BARNES CROSSING – Freiraum für TanzPerformanceKunst: Div. Künstler_innen	MAD – Movement & Art Development Festival	Köln	Tanz – Theater – Performance
Billie Erlenkamp	REISEBÜRO	Oberhausen	Bildende Kunst, Ausstellung, Installation u. fünf Reisen
Bohème Précaire e.V.: Jens Heitjohann	I promise, I am the future	Dortmund	Performance im öffentlichen Raum
Caroline Simon	LIKE A POPSONG	Köln	Tanzperformance
Freies Werkstatt Theater Köln (FWT): PRINZIP GONZO	Flausen – Young Artists in Residence – Forschungsprojekt "Erleuchtet!"	Köln	Theatrale Forschung mit Abschlusspräsentation
Immanuel Bartz, GbR Judith Abegg, Ruth Hengel	RADAR momo/ kein märchen	Köln (Münster)	Theater / Tanz Bewegtes Bühnenstück mit Mixed-Media-Performance
Kathrin Ebmeier	Ich habe heute leider Foto für dich	Mülheim	Theater, Performance, Fotografie
Maura Morales	Sisyphus war eine Frau	Krefeld	Tanzstück
Performancekollektiv Fetter Fisch	Umzüge – eine Performance zur Vielfalt kulturspezifischer Raumerfahrungen (AT)	Münster	Theaterproduktion ab 10 Jahren
Progranauten, GbR	Pentagonales Trapezoeder	Düsseldorf	Performance
subbotnik, GbR	Aus dem Leben eines Taugenichts	Köln	Live-Hörspiel
Theater im Ballsaal: müller*****	Flausen – Young artists in residence – Forschungsprojekt "Ehrgefühl"	Bonn	Theater – Performance – Forschungslabor
Theaterfabrik in Kooperation mit fred – Freies Ensemble Düsseldorf	K A R A – ein mehrdimensionales Theaterprojekt	Düsseldorf	mehrdimensionales Theaterprojekt
Theaterlabor Bielefeld e.V.	100 Jahre Krieg – Im Dschungel der Geschichte, eine Europäische Theaterreise	Bielefeld	Internationales Theaterprojekt
Verein marabou projekte: Div. Künstler_innen	Nachwuchsförderung Regie im Kinder- und Jugendtheater	Bonn	Kinder- und Jugendtheater
Verband Freie Darstellende Künste NRW e.V.: Div. Künstler_innen	FAVORITEN 2014	Dortmund	Theaterfestival



Ressort	Förderbereich	Zuwendungsempfänger (ggf. als Gruppe zusammengefasst), der die Mittel an einen Letztempfänger weiterleitet
Staatskanzlei	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Engagement Global NRW gGmbH
JM	Förderung zentraler Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen	Stadt Hagen
MIWF	Förderung der Patentverwertung an NRW-Hochschulen	RWTH Aachen
MIWF	Förderung von PatentScouts an NRW-Hochschulen	RWTH Aachen, Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Köln, Universität Duisburg-Essen
MIWF	Förderung der Biotechnologie	Forschungszentrum Jülich GmbH
MFKJKS	Kinder- und Jugendförderplan	öffentliche Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
MFKJKS	Freiwillige Sprachförderung	Jugendämter
MFKJKS	U3-Investitionsausbau	Jugendämter
MFKJKS	Netzwerk(koordination) Frühe Hilfen, Familienhebammen, vergleichbare Gesundheitsberufsgruppen in den frühen Hilfen, ehrenamtliche Strukturen und sonstige Maßnahmen im Kontext Frühe Hilfen	Jugendämter
MFKJKS	Archiv und Schule	Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
MFKJKS	Freie Szene	NRW Landesbüro Freie Kultur e.V. Dortmund
MFKJKS	Freie Szene – Gastspielförderung Tanz	Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V. in Köln
MFKJKS	Kommunaltheaterförderung: Förderung zeitgenössischer Musiktheaterproduktionen	Kultursekretariat Wuppertal
MFKJKS	Landesinitiative Substanzerhalt	Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
MFKJKS	Musik - Laienmusikförderung	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
MFKJKS	Soziokultur	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster e.V.
MFKJKS	Breitensport	Landessportbund NW
MFKJKS	Förderung Ehrenamt im Sport	Landessportbund NW
MFKJKS	Leistungssport und Strukturförderung in den Fachverbänden	Landessportbund NW
MBWSV	Industriekultur	Regionalverband Ruhr
MBWSV	Bodendenkmalpflege	Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen/ Stadt Köln
MKULNV	Kleingartenwesen	Landesverbände der Kleingärtner zur Einrichtung eines revolvierenden Fonds
MAIS	Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Freie Wohlfahrtspflege
MAIS	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	Freie Wohlfahrtspflege
MGEPA	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) - Zielgruppenspezifische AIDS- Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	AIDS-Hilfe NRW e.V.
MGEPA	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht
MGEPA	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	LAG Lesben in NRW e. V., Schwules Netzwerk NRW, Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. - RUBICON - Köln -